

GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

(Stand: 01.08.2023)

Zur Anbahnung und Abwicklung von Geschäftsverbindungen ist es notwendig, kommerzielle und/oder technische Kenntnisse, Unterlagen, Zeichnungen, Pläne, Gegenstände etc. - nachfolgend INFORMATIONEN genannt - zu übermitteln. Diese können nicht zum Stand der Technik gehörende Einzelheiten und Zusammenhänge einschließlich schutzfähiger Erfindungen beinhalten. Damit ein Missbrauch mit den erlangten INFORMATIONEN weitestgehend ausgeschlossen wird, und SIMONSWERK keine Nachteile erwachsen, verpflichten wir uns gegenüber der SIMONSWERK GmbH, Bosfelder Weg 5, 33378 Rheda-Wiedenbrück, (SIMONSWERK) einschließlich aller Gesellschaften der SIMONSWERK-Gruppe, wie folgt:

1. Alle von SIMONSWERK erlangten INFORMATIONEN werden von uns wie eigene Betriebsgeheimnisse stets streng vertraulich behandelt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SIMONSWERK werden wir sie weder an Dritte weitergeben noch für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber benutzen.

2. Ausgenommen von dem Geheimhaltungsschutz sind solche INFORMATIONEN, die

- zurzeit ihrer Übermittlung nachweislich bereits öffentlich bekannt waren oder zum allgemeinen Stand der Technik gehörten oder nach ihrer Übermittlung veröffentlicht oder auf andere Weise ohne unser Verschulden öffentlich bekannt werden,
- uns zurzeit ihrer Übermittlung bereits ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren oder uns nach Übermittlung von dritter Seite ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung und Verwendung zugänglich gemacht werden,
- wir aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Offenbarungsverpflichtungen zwingend offenbaren müssen.

3. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auf sämtliche in Betracht kommende Mitarbeiter und unsere Beauftragte ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Beschäftigung. Wir werden die vorgenannten Personen auf die Geheimhaltungspflicht hinweisen und sie entsprechend verpflichten, soweit sie nicht bereits arbeitsvertraglich oder berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Wir werden uns dabei bemühen, den Kreis der betroffenen Mitarbeiter im Interesse der Geheimhaltung so klein wie möglich zu halten.

4. Aus dieser Verpflichtung und aus der Bekanntgabe technischer Einzelheiten und Zusammenhänge - gleichgültig, ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht - können von uns keinerlei Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstige Rechte hergeleitet werden. Sollten die übermittelten INFORMATIONEN schutzfähige Erfindungen enthalten, so erkennen wir an, dass sich SIMONSWERK alle Rechte, insbesondere das Recht zur Einreichung von Patent- und/oder Gebrauchsmusteranmeldungen vorbehält.

5. Bei einem durch uns zu vertretenden Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen hat SIMONSWERK das Recht, von sämtlichen bestehenden Verträgen mit uns zurückzutreten und Schadensersatzforderungen gegen uns geltend zu machen.

6. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung endet jeweils 5 Jahre nach der Übermittlung jeder einzelnen vertraulich zu behandelnden INFORMATION oder 3 Jahre nach Ablauf der Vertragsbeziehung.

7. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Bielefeld.

8. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsverpflichtung einschließlich dieser Schriftform bedürfen der Schriftform.

SIMONSWERK GmbH
Bosfelder Weg 5
33378 Rheda-Wiedenbrück
Germany

☎ +49 5242 4130
✉ info@simonswerk.com

www.simonswerk.com

Commerzbank AG
IBAN: DE86 4788 0031 0533 0245 00
BIC: DRESDEFF478

Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE04 6005 0101 0002 0063 32
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer
David Bannas
Dr. Frank Remy
Rolf Thöne

Rechtsform: GmbH
Handelsregister: Gütersloh HRB 5554
USt-IdNr.: DE126795233

Firma	
Straße	
Ort	(Firmenstempel)
Land	(Name, Funktion)
	(Datum, Unterschrift (en))

einschließlich aller verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe